

<Inhalt der Verpflichtungserklärung>

- a) Originale bzw. Kopien von COVID-19-Testbescheinigungen innerhalb von 72 Stunden vor der Abreise (i) und Kopien von Impfbescheinigungen (ii), die bei der Einreise nach Japan vorlegt werden, dürfen keine falschen Angaben über ihren Inhalt enthalten. Wenn ein negatives Ergebnis eines freiwilligen Tests zur Verkürzung der Quarantänezeit dem Health Monitoring Center for Overseas Entrants (HCO) des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MHLW) gemeldet wird, darf der Inhalt des Ergebnisses keine falschen Angaben enthalten.
- b) Sie halten sich in einer vom Quarantänezentrum zugewiesenen Unterkunft für die Dauer der vom Quarantänezentrum des MHLW angegebenen Tage auf. Sie müssen die Anweisungen des MHLW bei der An- und Abreise und während des Aufenthalts in der Unterbringungseinrichtung befolgen.
- c) Nach der Einreise nach Japan bis zum Ende der festgelegten Quarantänezeit:
 - (i) müssen Sie sich entweder an dem Ort, der in dem dem Quarantänezentrum vorgelegten Fragebogen angegeben ist oder in einer vom Quarantänezentrum benannten Unterbringungseinrichtung aufhalten. Sollte es aus unvermeidlichen Gründen notwendig sein, den Aufenthaltsort zu ändern, muss mit dem HCO des MHLW Rücksprache gehalten werden.
 - (ii) dürfen Sie keinen direkten Kontakt zu anderen Personen aufnehmen.
 - (iii) dürfen Sie keine öffentlichen Verkehrsmittel wie Züge, Busse, Taxis, Inlandsflüge usw. benutzen (mit Ausnahme der Fahrt nach Hause oder zu einer Unterkunft innerhalb von 24 Stunden nach der Kontrolle im Quarantänezentrum bei der Einreise).
 - (iv) müssen Sie auf Anfragen des öffentlichen Gesundheitszentrums reagieren, die zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektion notwendig sind.
- d) Bei der Einreise nach Japan installieren Sie bitte die vom MHLW bezeichnete App;
 - (i) nach der Einreise nach Japan müssen Sie dem HCO Ihren Gesundheitszustand bis zum Ende der vorgesehenen Quarantänezeit melden.
 - (ii) nach der Einreise nach Japan müssen Sie Ihre Unterkunft in der App registrieren und die Standortinformationen übermitteln, wenn Sie eine Benachrichtigung von der App erhalten.
 - (iii) wenn Sie vom HCO über die App kontaktiert werden, müssen Sie antworten, indem Sie die Kamera des mitgeführten Smartphones einschalten.
- e) Bezüglich der Einhaltung der Inhalte der Verpflichtungserklärung müssen Sie auf Mitteilungen und Untersuchungen der zuständigen Behörden u.a. des MHLW und des HCO wahrheitsgemäß antworten. Die Nichtbeantwortung ohne triftigen Grund, die Verweigerung oder Behinderung von Untersuchungen oder falsche Angaben können als Verstoß gegen diese Verpflichtungserklärung gelten.
- f) Wenn nach der Einreise nach Japan und vor Ablauf der vorgesehenen Quarantänezeit Symptome auftreten, müssen Sie sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben und alle Anweisungen der Behörden wie der öffentlichen Gesundheitszentren befolgen.
- g) Sie kooperieren bei der Untersuchung des Gesundheitszentrums, wenn Sie nach der Einreise nach Japan positiv getestet werden.
- h) Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen wie (i) das Tragen von Masken, (ii) gründliches Desinfizieren der Hände und (iii) das Vermeiden von geschlossenen Räumen, überfüllten Räumen und direktem Kontakten müssen eingehalten werden.

Hinweis: Wenn die schriftliche Verpflichtungserklärung nicht vorgelegt wird, müssen Sie für die Dauer der vorgesehenen Quarantänezeit in einer vom Quarantänezentrum zugewiesenen Einrichtung untergebracht werden.